

DU möchtest etwas bewegen und verändern,

DU möchtest Dich mit deinen Ideen einbringen,

Deine Gemeinde oder Samtgemeinde voranbringen,

**etwas für die Natur und den Umweltschutz in Deiner direkten
Umgebung tun**

DU möchtest Dich einsetzen für ein miteinander der Generationen,
für Lärmschutz und Verkehrsberuhigung, Kindergarten, Schule, für
die Entsiegelung von versiegelten Flächen, für

Im September finden die Wahlen zum Gemeinderat und zum Samtgemeinderat statt.

Bring Dich ein, gestalte mit, bestimme mit, was die Themen in den nächsten 5 Jahren in Osloß sein sollen.

Sei **aktiv** dabei, wenn es um die Gestaltung Deiner/Unserer unmittelbaren Zukunft geht!

Auf den folgenden Seiten haben wir Dir Informationen zum Wahlrecht, der Kommunalverwaltung, den Rechten und Pflichten eines Ratsmitglieds, den Ausschüssen Haushalt, Planen und Bauen und Soziales zusammengestellt.

Wenn wir **Dein** Interesse geweckt haben, melde Dich unverbindlich bei uns unter:

Wahlrecht

Wahlgrundsätze

- Allgemein sind die Wahlen, wenn alle Wahlberechtigten in der Kommune teilnehmen können
- Wahlen sind unmittelbar, wenn die Wahlberechtigten ihre Vertreter*innen direkt bestimmen
- Frei sind Wahlen, wenn auf die Stimmabgabe kein Zwang ausgeübt wird.
- Geheim sind Wahlen, wenn die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgt und verdeckt in die Wahlurne geworfen werden
- Gleich ist die Wahl, wenn die Stimmen aller Wahlberechtigten das gleiche Gewicht besitzen.

Wahlrecht

Wahlberechtigt

- Aktive Wahlalter 16 Jahre
- Passives Wahlrecht (Wählbarkeit) 18 Jahre
- Kein Höchstalter
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde
- Deutscher im Sinne des GG
- Staatsangehörige aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht

Wahlrecht

Wahlvorschläge

- Bis zu einem bestimmten Stichtag müssen dem Wahlleiter Wahlvorschläge vorliegen
- Für jeden Wahlvorschlag sind eine bestimmte Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorzulegen
- Ausnahme: Parteien oder Gruppierungen, die im Gemeinderat oder Landtag vertreten sind. Die Kandidaten*innen werden nach den Statuten der Organisation in einer Versammlung benannt (Unterbezirk, Gemeindeverband, Ortsverein)

Kommunalverwaltung

Gemeinderat

- Gemeinderat vertritt die Bürgerschaft und hat insoweit die Kompetenz zur kommunalpolitischen Führung
- Er legt die Grundsätze der Verwaltung fest
- Entscheidet über die Angelegenheiten, für die er nach §58 NKomVG zuständig ist
- Er überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse
- Um der Aufgabe gerecht zu werden, haben Ratsmitglieder eine Reihe von besonderen Rechten

Kommunalverwaltung

Rechte und Pflichten Ratsmitglieder

- Recht auf Teilnahme an den Sitzungen der Vertretung und Ausschüsse
- Sie dürfen sich zu Wort melden, Fragen stellen und Erklärungen abgeben (Rederecht)
- Sie dürfen alleine oder gemeinsam Anträge stellen (Antragsrecht)
- Beraten, abstimmen und wählen (Stimmrecht)
- Recht auf rechtzeitige und umfassende Information durch Verwaltung
- Verlangen Ratsmitglieder weitere Informationen, so hat die Verwaltung diese zur Verfügung zu stellen

Kommunalverwaltung

Rechte und Pflichten Ratsmitglieder

- Recht auf Einsichtnahme in Akten (Bestimmte Zahl von Ratsmitgliedern, Quorum)
- Fortbildungen für Ratsmitglieder vor allem zu Beginn der Legislaturperiode sollten selbstverständlich sein.
- Recht, ungehindert ihr Mandat ausüben zu können
- Dazu müssen sie an Sitzungen teilnehmen können
- Haben die Pflicht, sich an Regeln der Kommunalverfassung sowie Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu halten

Kommunalverwaltung

Ratsmitglieder

- Ratstätigkeit ist eine Ehrenamt, wird in der Freizeit ausgeübt
- Trotzdem immer wieder Konflikte mit Sitzungsterminen und Arbeitszeit
- Ratsmitglieder besonderen Schutz gegenüber Arbeitgebern
- Niemand darf gehindert werden, sein Amt auszuüben
- Kündigung und Entlassung oder Versetzung aus diesem Grund unzulässig
- Recht auf Freistellung von der Arbeit
- Arbeitgeber per Gesetz zur Freistellung verpflichtet
- Verdienstaufschlag wird von der Kommune übernommen
- Auch selbständige Ratsmitglieder haben ein Recht auf Entschädigung

Kommunalverwaltung

Ratsmitglieder

- Ratsmitglieder üben ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen aus
- Ratsmitglieder sind verpflichtet sich am öffentlichen Wohl der Gemeinde auszurichten
- Zu dieser allgemeinen Treuepflicht gehört die Pflicht, die Interessen der Gemeinde uneigennützig und verantwortungsbewusst zu vertreten
- Ratsmitglied muss aus Eigeninitiative für die Gemeinde tätig werden
- Ist an rechtmäßig gefasst Beschlüsse des Rates gebunden, auch wenn es persönlich dagegen gestimmt hat
- Die Mitglieder entscheiden nach ihrem Gewissen
- Fraktionszwang ist verboten
- Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld

Der kommunale Haushalt

Wie finanziert sich eine Gemeinde?

- Steuern, wie Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer
- Gebühren, wie Verwaltungsgebühren
- Beiträge, wie Krippenbeiträge, Straßenausbaubeiträge
- Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich durch Beteiligung an Einkommens- und Umsatzsteuer
- Erwerbseinkünfte
- andere laufende Erträge
- Kreditaufnahmen

Der kommunale Haushalt

Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung

- Haushaltsrecht als Königsrecht des Rates,
- Grundlage Art. 28 Abs. 2 Satz 3 Grundgesetz
- Art. 57 der Niedersächsischen Verfassung (NV)
- §1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) –Die Gemeinden verwalten Ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung
- §110 NKomVG –Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist.

Der kommunale Haushalt

Die wichtigsten Ausgabebezeichnungen sind:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Soziale Leistungen
- Kreisumlage
- Zinsen

Der kommunale Haushalt

Bestandteile des Haushaltsplanes

- Haushaltssatzung
- Produktübersicht
- Schuldenübersicht
- Verpflichtungsermächtigungen
- Investitionsübersicht
- Stellenplan
- Wirtschaftspläne

Planen und Bauen

Planungsinstrumente sind

- der Flächennutzungsplan (als vorbereitende Bauleitplanung)
- der Bebauungsplan (als verbindliche Bauleitplanung)

Planen und Bauen

Flächennutzungspläne werden für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt

Dargestellt werden können:

- Für die Bebauung vorgesehene Flächen
- Versorgung dienende Einrichtungen (Schulen, Kirchen)
- Flächen für Sport-und Spielanlagen
- Flächen für überörtlichen Verkehr
- Flächen für Ver-und Entsorgungsanlagen
- Flächen mit Nutzungsbeschränkungen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur

Planen und Bauen

Bebauungspläne werden für Teilbereiche einer Gemeinde aufgestellt

Dargestellt werden können

- Art des Baugebietes (Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbe)
- Geschossflächen und Grundflächenzahl
- Anzahl der erlaubten Vollgeschosse
- Baulinien, Grenzen und Abstände
- Bebauungstiefe
- Dachformen
- Farben, Baumaterialien
- Angaben zu Stellplätzen und Grünanlagen
- Lage von Versorgungsleitungen
- Stellflächen für Mülltonnen
- Umweltbericht

Jugend, Familie, Bildungs-und Sozialpolitik

SPD

Folgende Themen können in der Kommune eine Rolle spielen

- Familie stärken, Erziehung unterstützen
- Bildung fördern, früh beginnen
- Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen
- Beschäftigung ermöglichen
- Armut bekämpfen, Chancen eröffnen
- Eine alternde Gesellschaft gestalten
- Bürgerschaftliches Engagement stärken

Jugend, Familie, Bildungs-und Sozialpolitik

Folgende Themen können in der Kommune eine Rolle spielen

- Sozialpädagogik im Bereich der Jugendhilfe
- Soziale Arbeit im Bereich der Alten-, Behinderten und Gesundheitshilfe
- Sozial. und Jugendhilfeplanung
- Sozialraumorientierung
- Zivilgesellschaftliches Engagement fördern
- Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort)
- Kinder-und Jugendarbeit
- Familienbildung und Erziehungsberatung

Jugend, Familie, Bildungs-und Sozialpolitik

Folgende Themen können in der Kommune eine Rolle spielen

- Schulsozialarbeit
- Lokale Bündnisse für Familie
- Kommunale Seniorenpolitik
- Kommunale Strategien gegen Armut
- Unterstützung von Mitarbeitenden im Bildungsbereich um höhere Qualifikationen zu erlangen (Digitalisierung)
- Wohnungspolitik
- Integrationspolitik

Kommunale Umweltpolitik

Folgende Themen können in der Kommune eine Rolle spielen

- Klimaschutz
- Anpassung an Klimawandel
- Verbesserung der Luftqualität
- Lärmschutz
- Artenschutz

Kommunale Umweltpolitik

Klimaschutz

- Energieverbräuche vermeiden
- Energieverbräuche senken
- Energiemanagement in Kommunalen Gebäuden
- Energieberatung für private Gebäude
- Fernwärmesysteme
- Photovoltaikanlagen
- Windenergieanlagen
- Stadtentwicklungsplanung an ökologischen Aspekten ausrichten
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Bürgerbeteiligung

Kommunale Umweltpolitik

Anpassung an Klimawandel

- Gesundheit (extreme Hitzeperioden)
- Katastrophenschutz (extreme Wettersituationen)
- Stadtplanung (weg von Flächenverbrauch zu Nachverdichtung)
- Städtebau (Wärmeschutz wegen ansteigender Temperaturen)
- Stadtgrün schaffen
- Klimatisierung öffentlicher Verkehrsmittel

Kommunale Umweltpolitik

Verbesserung der Luftqualität

- Maßnahmen zur Planung von Verkehr
- Geschwindigkeitsberechnungen
- Messungen
- Fahrradverkehr fördern
- ÖPNV fördern
- Umstellung von ÖPNV auf neue Antriebsformen
- Infrastruktur für neue Antriebstechniken
- Nachrüsten von kommunalen Fahrzeugen
- Bei Kauf kommunaler Fahrzeuge und Maschinen als Vorbild agieren

Kommunale Umweltpolitik

Lärmschutz

- Aufstellung von Schallimmission-und Lärmschutzpläne
- Lärmkarten

Artenschutz

- Biotopschutz
- Wildblumenwiesen
- Landschaftsschutzgebiete
- Vogelschutzgebiete
- Ausgleichsflächenplanung
- Vermeidung von Versiegelung

Linksammlung

- [Grundgesetz](#) (S.4)
- [Grundgesetz Art. 28 Absatz 2 Satz 3](#) (S.12)
- [Niedersächsische Verfassung Art. 57](#) (S.12)
- [§1 Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz](#) (S.12)
- [§58 Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz](#) (S.12)
- [§110 Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz](#) (S.12)